

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Neuzeit

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
 Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionschluss am 15. jeden Monats
 Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 9.

Linz, am 1. September 1926.

4. Jahrgang.

Inhalt: Einladung zum 8. ordentlichen Verbandstag. — Wird es endlich ernst? — Gebt uns Freude und Sonne. — Zum Kampf um die 9. Novelle. — Wer hat Anspruch auf Witwenrente? — Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. — Versammlungsberichte. — Verbandsangelegenheiten. — Sterbefälle. — An Alle! — Inserate.

An alle Ortsgruppen, Sektionen, Bezirksvertrauensmänner u. Mitglieder des Landesverbandsausschusses!

Werte Kameraden!

Ueber Beschluß des Vorstandes vom 28. Juli 1926 berufen wir hiemit im Sinne des § 9 der Satzungen den

8. Ordentlichen Verbandstag

für Samstag den 23. und Sonntag den 24. Oktober 1926 in den Redoutensaal in Linz, Promenade Nr. 37 ein.

Die Tagung beginnt am Samstag um 2 Uhr nachmittags.

Als Tagesordnung

wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandstag vorgeschlagen:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden — Begrüßungsansprachen
2. Konstituierung des Verbandstages: a) Wahl einer Mandatprüfungskommission, b) Wahl einer Antragprüfungskommission, c) Wahl einer Wahlkommission.
3. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung.
4. Berichte: a) Allgemeiner Tätigkeitsbericht des Vorstandes (Mitterbauer), b) Tätigkeitsbericht des Organisationsreferenten (Weidinger), c) Tätigkeitsbericht der Fürsorgereferenten (Giala, Niedermayer, Steininger), d) Tätigkeitsbericht des Laienanwaltes (Augustin), e) Tätigkeitsbericht des Traktatreferenten (Mosser), f) Tätigkeitsbericht der Witwenvertreterin (Kariogl), g) Kassabericht (Müller-Wilborn), h) Bericht der Revisoren (Halbich).
5. Der Kampf um die IX. Novelle zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetz (Hufnagl).
6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das neue Verbandsjahr und Einführung einer Sterbekasse (Mitterbauer).
7. Wahl des Verbandsausschusses und des Ueberwachungsausschusses.
8. Anträge.
9. Allfälliges.

Auf Grund des § 9, Absatz 3 der Satzungen, bzw. § 48 der Geschäftsordnung entsendet jede Ortsgruppe, bzw. Sektion auf je 50 Mitglieder (Bruchteile über 20 gelten voll) einen, bei einem Stande von weniger als 20 Mitgliedern jedoch auch einen Delegierten. Die Delegierten sind durch eine Monatsversammlung zu wählen. Die Witwen sind verhältnismäßig zu berücksichtigen. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Das Delegationsrecht wird nach dem bezahlten Stande für das zweite Halbjahr 1926 und ein Halbjahr 1926 festgesetzt.

Die Delegierten sind dem Landesverbande schließlich bis spätestens 16. Oktober zu melden. Die Meldungen müssen Name und Adresse des Delegierten enthalten, sowie das Datum der Versammlung in welcher sie gewählt wurden und die sachungsmäßige Fertigung durch den Obmann und Schriftführer unter Hinzufügung der Stampiglie aufweisen. Die Delegierten erhalten vom Landesverband Delegiertenkarten, ohne welche der Eintritt unstatthaft ist.

Anträge zum Verbandstage können von jeder Ortsgruppe oder Sektion gestellt werden, doch müssen sie bis spätestens 16. Oktober schriftlich beim Landesverband vorliegen. Auch sie müssen sachungsmäßig gefertigt sein. Später einlangende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn der Verbandstag ihnen mit Zweidrittelmehrheit die Dringlichkeit zuerkennt.

Delegierte, die die Vorsorge für ein Nachtquartier wünschen, müssen dies bis spätestens 22. Oktober bekanntgeben. Die Kosten der Delegierungen tragen die Ortsgruppen, beziehungsweise Sektionen.

Mit kameradschaftlichem Gruß zeichnen

für den Vorstand: Der Vorsitzende: Mitterbauer m. p. Der Schriftführer: Mosser m. p.